

**Kreistagsdrucksache Nr.:(KT) 251/2012**

**Az.: 012.3; 012.4**  
**Datum: 5. Juli 2012**



**Betreff:**

**Antrag der CDU-Kreistagsfraktion:**

**Resolution zum sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A3 im Main-Tauber-Kreis**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Kreistag	18.07.2012	öffentlich

**Beschlussantrag:**

Der Kreistag beschließt:

1. Der Resolution zum sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A3 im Main-Tauber-Kreis wird zugestimmt.
2. Der Kreistag beauftragt die Landkreisverwaltung,
  - a) die Resolution den maßgebenden Entscheidungsträgern und Behörden mit der Bitte um Unterstützung zuzuleiten
  - b) beim Land für die vom Umleitungs- und Umfahrungsverkehr der Bundesautobahn A3 betroffenen Landes- und Kreisstraßen Finanz- und Fördermittel für deren Ausbau bzw. deren Instandsetzung einzufordern.

**Der Vorsitzende  
des Kreistages**

## **1. Sachverhalt**

Die CDU-Kreistagsfraktion hat zum sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A3 im Main-Tauber-Kreis die Verabschiedung der nachstehenden Resolution beantragt:

### **Resolution des Kreistages des Main-Tauber-Kreises zum sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A3 im Main-Tauber-Kreis**

Die Bundesautobahn (BAB) A3 ist mit über 58.000 Kfz am Tag die Straße mit der größten Verkehrsbelastung im Main-Tauber-Kreis. Bis zum Jahr 2020 werden hier 74.000 Kfz/ Tag (davon 25 % Schwerverkehr) unterwegs sein.

Als Europastraße ist diese Verkehrsader ein wesentlicher Bestandteil des transeuropäischen Verkehrsnetzes und verbindet die Beneluxstaaten mit Südeuropa, Bayern mit den Zentren am Rhein und den Großraum Frankfurt am Main mit der Nürnberger Region. Sie zählt zu den wichtigsten Strecken im Netz der Bundesautobahnen und durchläuft auf Gemarkung Wertheim auf einer Länge von annähernd 7 km den Main-Tauber-Kreis und damit Baden-Württemberg. Ende der 1950er und Anfang der 1960er Jahre als vierstreifige Autobahn durch Spessart und Steigerwald gebaut, ist dieser Streckenabschnitt heute stark überlastet.

Hierdurch sind im nördlichen Landkreis Unfälle, Staus, Umleitungs- und Ausweichverkehr über dafür nicht ausgelegte Landes- Kreis- und Gemeindestraßen und durch ein Wasserschutzgebiet, das über 25.000 Menschen mit Trinkwasser versorgt, an der Tagesordnung.

Im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen und dem Investitionsrahmenplan des Bundes ist der notwendige sechsstreifige Ausbau vom Autobahnkreuz Biebelried bei Würzburg bis zur Anschlussstelle Aschaffenburg als vordringlicher Bedarf ausgewiesen. Vom Bund mit dieser Priorität ausgestattet soll der sich über Bayern und Baden-Württemberg erstreckende, insgesamt 94 km lange Ausbau bis 2017 abgeschlossen sein. Die Kosten in Höhe von 1,2 Milliarden Euro trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Der Planfeststellungsbeschluss für den baden-württembergischen Autobahnabschnitt bei Wertheim erfolgte im Februar 2007. Das dadurch erlangte Baurecht hat 10 Jahre Gültigkeit. Die Kosten für diesen Abschnitt betragen 50 Mio. Euro. Der für das Vorhaben notwendige Grunderwerb ist gesichert. Eine Trinkwasseraufbereitungsanlage, die das Grundwasser vor eventuellen Einflüssen beim Autobahnbau schützen wird, ist durch die Stadtwerke Wertheim GmbH errichtet und seit dem Jahr 2011 betriebsbereit. Hierfür wurden Straßenbaufinanzmittel von über 1. Mio. € eingesetzt. Damit ist die Maßnahme unzweifelhaft begonnen.

In den angrenzenden bayerischen Bauabschnitten befindet sich der Ausbau der Autobahn im Zeitplan. Die vom Land durch Staatsvertrag beauftragte Autobahndirektion Nordbayern hat alle Vorbereitungen für die weiteren Baumaßnahmen im baden-württembergischen Abschnitt getroffen. Nach jüngster Verlautbarung der Landesregierung Baden-Württemberg vom 18.06.2012 soll hier jedoch frühestens 2017 mit dem Bau begonnen werden. Der dadurch drohende „Flaschenhals“ auf der BAB A3 mit den oben beschriebenen Belastungen im nördlichen Kreisgebiet wird sich dadurch auf Jahre hin verschärfen. Das Baurecht verfällt indes und muss erneut beantragt werden.

Das Land Baden-Württemberg plant, baut und unterhält die Bundesfernstraßen im Land – so auch die BAB A3 bei Wertheim - im Auftrag des Bundes. Es erhält hierfür Finanzmittel zugewiesen. Nach der mittelfristigen Finanzplanung beträgt diese Zuweisung vom Bund in den Jahren 2012 bis 2014 jährlich zwischen 120 bis 170 Mio. Euro. Für die momentan 20 baureifen Vorhaben im Land – darunter die BAB A3 als einzige Autobahnbaumaßnahme - beträgt der Finanzmittelbedarf über 800 Mio. Euro. Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg hat unter diesen Vorzeichen den Ausbau der A3 und weitere 19 damit nicht vergleichbare, neu zu bauende Bundesstraßen (Ortsumgehungen) anhand unterschiedlicher Kriterien betrachtet und eine Priorität zugewiesen. Danach muss der Ausbau A 3 in Baden-Württemberg hinter zahlreichen Ortsumgehungen zurückstehen und soll frühestens im Jahr 2017 beginnen können. Nachvollziehbar ist dieses Ergebnis nicht. Vielmehr wird dadurch in eindrucksvoller Weise belegt, dass überörtliche Fernstraßen mit kleinräumigen Ortsumfahrungen nicht vergleichbar sind. Darüber hinaus wurde die länderübergreifende Bedeutung des Projekts gänzlich vernachlässigt. Hier ist die Kompetenz des Bundes in besonderem Maße gefordert. Für den Landkreis und die betroffenen Gemeinden – auch auf bayerischer Seite - ist diese Entwicklung nicht tragbar. Die vom Umleitungs- und Ausweichverkehr der BAB A 3 stark betroffenen Landes- und Kreisstraßen sind hierfür nicht ausgelegt.

Unfälle und Staus verursachen enormen wirtschaftlichen Schaden. Mensch und Umwelt sind über das erträgliche Maß hinaus belastet. Wirtschaft und Tourismus werden geschwächt. Arbeitsplätze sind gefährdet.

Die an der BAB 3 gelegene Stadt Wertheim ist das wirtschaftliche Zentrum des Main-Tauber-Kreises mit hohem Exportanteil und nördlich von Heilbronn der größte Industriestandort in der Region. Weitere wirtschaftliche Nachteile und Arbeitsplatzverluste können hier ebenso wie in den anderen Städten des Main-Tauber-Kreises nicht mehr hingenommen werden. Die Menschen im nördlichsten Landkreis des Landes Baden-Württemberg haben hierfür kein Verständnis. Auch wird nach dem Willen der Landesregierung in der prosperierenden Region Heilbronn-Franken in den nächsten 5 Jahren keine andere Straßenbaumaßnahme mehr beginnen. Damit ist die weitere Entwicklung dieser Raumschaft massiv gestört und beeinträchtigt.

Die Landesregierung muss das Gespräch mit dem Bund und dem Freistaat Bayern suchen und Wege für einen alsbaldigen Ausbau finden. Damit die notwendigen Finanzmittel für den Ausbau fließen, muss die Aufnahme des Vorhabens in den Straßenbauplan des Bundes schnellstmöglich beantragt werden.

Der Kreistag des Main-Tauber-Kreises fordert daher,

- den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A3 auf dem Gebiet des Main-Tauber-Kreises zügig fertig zu stellen,
- zu diesem Zweck die durch die Landesregierung vorgenommene Priorisierung zu korrigieren,
- die umgehende Aufnahme des Vorhabens mit entsprechender Mittelbereitstellung in den Straßenbauplan des Bundes zu beantragen,
- den Einsatz aller Entscheidungsträger und Behörden des Bundes sowie der Länder Bayern und Baden-Württemberg zur zeitnahen Umsetzung diese Ziele.

## Federführendes Dezernat/Amt

Personal, Organisation, EDV

*(Bezeichnung des Dezernates oder Amtes)*

## abgezeichnet durch/am

<i>Stelle</i>	<i>Handzeichen</i>	<i>Datum</i>	<i>Bemerkungen</i>

## Mitzeichnung durch/am

<i>Stelle</i>	<i>Handzeichen</i>	<i>Datum</i>	<i>Bemerkungen</i>

z.d.A. Geschäftsstelle Kreistag (verbleibt bei der Originalvorlage)